



Berliner Fußball-Verband e. V.

Beiratssitzung – 9. Oktober 2020

Antrag Nr.: 1
Antragsteller: Präsidium
Betrifft: §19 Spielordnung – Legitimierung des Beirats

Antrag: §19 Punktspiele

2. Ist aufgrund einer behördlichen Anordnung ein geordneter Spielbetrieb **gemäß Ziffer 1** nicht möglich, ~~§ 19 Ziff. 4~~, so können Punktspiele (Meisterschaftsspiele) zur Ermittlung des Staffelleisters (Aufsteiger und Absteiger) in einer einfachen Spielrunde (ohne Rückrunde), jeder gegen jeden, ermittelt werden.

Für die Saison 2020/21 gilt: Nach einer Entscheidung gemäß § 19 Ziffer 2 Satz 1 ist der Beirat berechtigt, in einzelnen Spielklassen eine Hin- und Rückrunde zuzulassen und im Jugendbereich bereits eingeteilte Staffeln aufzulösen und neue Staffeln mit einer höheren Staffelstärke zu bilden. Dies gilt auch, wenn der Spielbetrieb bereits aufgenommen wurde. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage hierfür sind die Empfehlungen der zuständigen Spielausschüsse. Abweichungen von den Empfehlungen der Spielausschüsse sind nur unter besonderen Umständen möglich und bedürfen einer schriftlichen Begründung durch den Beirat. Dabei sind die Vorgaben des Gesundheitsschutzes, der behördlichen Anordnungen und die Anforderungen an einen geordneten Spielbetrieb zu beachten.

Begründung: Die Satzung und Ordnungen des Berliner Fußball-Verbandes sehen nicht vor, dass der Beirat berechtigt ist, spieltechnische Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen obliegen gemäß §§ 25, 26 und 27 Satzung den spieltechnischen Ausschüssen. Die Überwachung der Tätigkeiten der Ausschüsse obliegt dem Präsidium, § 23 Ziffer 8 Satzung.

Nach § 21 Ziffer 1 S. 2 Satzung kann der Beirat Bestimmungen der Ordnungen in Gestalt einer Verwaltungsanordnung in und außer Kraft setzen. Eine solche Verwaltungsanordnung bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag.

Durch diesen Beschluss soll der Beirat berechtigt werden, ihm eine nach der Satzung nicht zugewiesene Aufgabe einmalig für die Saison 2020/2021 zu übernehmen.

Inkrafttreten: sofort

gez. Jan Schlüschen